

BVZ-RICHTLINIEN / QUALITÄTSSTANDARD für Junghundegruppen

Rahmenbedingungen / Lerninhalte / Voraussetzungen für Hundetrainer

Wir sind von der Richtigkeit und Wichtigkeit des Genders überzeugt. Zu Gunsten einer besseren Lesbarkeit verzichten wir aber auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers. Der folgende Text richtet sich, unabhängig von den verwendeten Personenbezeichnungen, an Menschen aller Geschlechtsidentitäten.

Inhalt

Vorwort.....	1
Geltungsbereich.....	1
Qualifikation des Hundetrainers	2
Räumlichkeit und Rahmenbedingungen	3
Teilnehmende Hunde (Junghunde) und Übungsgrundlagen	3
Gesundheit und Recht	4
Lernziele der Junghundegruppe.....	4
Junghunde (ab einem Alter von 16 Wochen).....	4
Hundehalter.....	5

Vorwort

Das Ziel dieser Richtlinie besteht darin, bundesweit gültige Qualitätsmerkmale für Junghundegruppenarbeit festzulegen, Aufklärungsarbeit in diesem Bereich zu leisten und unsere Position darzulegen. Die nachfolgenden Kriterien beschreiben die von unseren Mitgliedern definierten Mindestanforderungen an professionelle Junghundegruppenarbeit. Entsprechend erwarten wir in diesem Rahmen von Hundetrainern ausreichend kynologische Fachkenntnisse sowie einen professionellen Umgang mit Menschen im Bereich der Wissensvermittlung und Beratung.

Flexibilität, Toleranz und die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Mensch-Hund-Teams zeichnen eine entsprechend gestaltete Junghundegruppe aus.

Diese Richtlinie setzt den BVZ-Hundetrainer e.V.-Qualitätsstandard für eine Junghundegruppe im gewerblichen Hundeschulbetrieb.

Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser Richtlinie gelten für Hundetrainer, die in ihren Hundeschulen Junghundeerziehung in Gruppenstunden anbieten.

Grundsätzlich befreit diese Richtlinie nicht von geltendem Recht sowie von Auflagen durch das zuständige Veterinäramt. Sie ist Voraussetzung für qualitativ hochwertige Junghundeerziehung und dient zur Orientierung für Hundehalter. Ebenso dient sie als grundsätzliche Information für zuständige Hundetrainer und Tierärzte/Veterinärämter/Behörden, die in diesem Bereich tätig sind.

Qualifikation des Hundetrainers

Es muss eine Erlaubnis zur Arbeit als Hundetrainer nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8f TSchG vorliegen. Sofern die Erlaubnis nur dem Hundeschuleinhaber erteilt wurde, muss im Vorfeld mit der Behörde geklärt sein, ob diese/r in der Junghundestunde, zusammen mit einem „Trainer in Ausbildung“, ebenfalls anwesend sein muss.

Ein Trainer sollte maximal sechs Junghunde in einer Gruppenstunde von mindestens 60 Minuten betreuen.

Theoretisches Wissen zu Sozialverhalten, Pflege, Aggression- und Angstverhalten wie auch Recht, Lernverhalten, Körpersprache der Hunde und Wissen über rassespezifische Eigenschaften (Dispositionen), gehören ebenso zu den Grundvoraussetzungen eines sachverständigen Hundetrainers wie breit gefächertes Wissen und umfassende Kenntnisse in der praktischen Arbeit z.B. beim Anleiten von Übungen (Formalisten). Darüber hinaus muss der Trainer ausreichend Erfahrung im Umgang mit Junghunden vorweisen, um das Verhalten im Zuge der Interaktion mit Artgenossen beiderlei Geschlechts schnellstmöglich und richtig einschätzen zu können.

Im Rahmen der Arbeit mit Tierschutzhunden im Junghundealter ist ein umfassendes Wissen (Rassenkenntnis und Verhalten) von Tierschutz-/Auslandshunden notwendig, um die Hunde in einer passenden Gruppe mit geeignetem Lerntempo und entsprechend geeigneten Artgenossen unterzubringen. Hierzu gehört auch ein professioneller Umgang mit Hunden, die mit Verhaltensauffälligkeiten weitervermittelt wurden.

Hundehalter werden professionell beraten und angeleitet. Hierzu gehören sowohl das verständliche Erklären von Lernprozessen (Lerntheorie) als auch die sachkundige Beschreibung jeglicher Interaktion von Hunden und deren Körpersprache. Zur Beratungsleistung in einer Gruppenstunde gehören auch Informationen zum alltäglichen Umgang mit dem Hund zu Hause und unterwegs.

Die Arbeit in Gruppenstunden wird von einem Konzept getragen, deren Ziel/e in den Stunden definiert werden. Wichtig ist hierbei ein breit gefächertes Wissen, um Methoden, die, je nach Hund und Halter angemessen und im Rahmen vorgegebener Ziele gewählt, erklärt und geübt werden. Hierbei können durchaus in einer Gruppenstunde verschiedene Lösungswege beim Erlernen von, z.B. Formalisten, für unterschiedliche Hunde gewählt werden.

Bei der Zusammensetzung der Junghundegruppen sind Hündinnen und Rüden, sowohl kastriert als auch unkastriert, zu berücksichtigen. Hunde dürfen nicht generell aufgrund ihres Geschlechtes oder ihres hormonellen Status ausgeschlossen werden. Die Teilnahme von läufigen Hündinnen während der Standhitze ist in bestimmten Gruppenkonstellationen durchaus möglich. Kastrierten Rüden kann im Einzelfall die Teilnahme in der Gruppe läufiger Hündinnen ermöglicht werden. Voraussetzung sind hierbei individuelle Absprachen, um unnötigen Stress für Hündinnen und Rüden zu vermeiden.

Eine faire Arbeit mit den Hunden in Junghundegruppen setzt voraus, dass das gesamte Spektrum der Lerntheorie Anwendung finden kann. Ein umfassendes Wissen des Trainers, um belohnende und bestrafende Hilfestellung im angemessenen Rahmen der jeweiligen Aufgabenstellung anzuwenden, ist unbedingt notwendig.

Hilfsmittel kommen nur dann zum Einsatz, wenn sie nach umfangreicher Beratung zum Einsatz und der Vor- und Nachteile im Gebrauch, zur Erreichung des Lernzieles hilfreich sind und die Anwendung für die Hundehalter tierschutzgerecht möglich ist.

Räumlichkeit und Rahmenbedingungen

In einem eingezäunten Gelände muss den Junghunden frisches Wasser zur Verfügung stehen. Außerdem sollten keine gefährlichen Untergründe oder Gegenstände als Verletzungsquelle erkennbar sein.

Das Junghundetraining sollte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch außerhalb eines eingezäunten Geländes stattfinden, um Alltagssituationen abbilden zu können. Personen, die der Hundegruppe zufällig begegnen, dürfen durch die Teilnehmer (Hundehalter/Hunde) nicht gestört oder belästigt werden. Ebenso ist das Betreten von Nutzflächen (bewirtschaftete Felder, Naturschutzgebiete, Wald abseits der Wege) zu unterlassen. Bei der Nutzung von Privatflächen (Parkplätze, Zufahrten, Höfe usw.) muss eine Genehmigung der/des Eigentümers vorliegen. Zudem werden Teilnehmer der Gruppen dazu angehalten, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde einzusammeln und in vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

An Junghundegruppen bei starker Kälte/Hitze oder starkem Regen teilzunehmen, liegt in der Verantwortung des Hundehalters. Sofern es keinen Schutz gibt, etwa durch eine Überdachung, sollte in Absprache mit dem Hundetrainer je nach Rasse/Alter/Größe des Junghundes von einer Teilnahme an der Stunde abgesehen werden.

Teilnehmende Hunde (Junghunde) und Übungsgrundlagen

Die Teilnahme an einer angeleiteten Junghundegruppe, ist für Hunde ab der 16. Lebenswoche möglich. Wichtig ist, dass das Alter und die Größe der Hunde in einer Gruppe so aufeinander abgestimmt werden, dass die Hunde gut zusammen üben und in den Pausen kontrollierte Sozialkontakte stattfinden können. Hierbei sind Konflikte zwischen den Hunden, die, bedingt durch die hormonellen Entwicklungsschübe immer wieder auftreten können, einzukalkulieren und angeleitet und ggf. gesichert in angemessenem Rahmen zu erlauben.

Die Hundehalter sollen in der Junghundegruppe nicht nur Formalismen (Sitz/Platz/Fuß/Herankommen) üben. Ein elementar wichtiger Bestandteil von Junghundegruppen ist das Erkennen und richtige Beurteilen der Körpersprache des eigenen Hundes. Hierzu muss die Möglichkeit bestehen, den eigenen Hund bei der Interaktion mit Artgenossen beiderlei Geschlechts zu erleben und durch die Erklärung des Trainers richtig interpretieren zu können.

Tagesabhängige Leistungshochs oder -tiefs (Witterungsbedingungen wie Hitze/Kälte/Regen/Frost usw.) als auch hormonelle Befindlichkeiten (Proöstrus, Scheinschwangerschaft, Pubertät u.a.) oder durch Qualzucht verursachte körperliche Behinderungen/Beeinträchtigungen sind bei der Arbeit mit den Hunden zu berücksichtigen und ggf. die vorgegebenen Ziele darauf abzustimmen. Vorsichtige/ängstliche Hunde sind in passenden Gruppen unterzubringen, die einerseits Herausforderungen bieten (Kontakt mit Artgenossen, Üben im geschützten Rahmen) und andererseits keine massiven Übergriffe anderer Hunde zulassen.

Gesundheit und Recht

An der Junghundestunde sollten nur gesunde Tiere teilnehmen. Ein eventueller Parasitenbefall oder infektiöse Krankheiten sollten vor dem Kontakt mit Artgenossen austerapiert sein.

Der Halter muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für den Hund abgeschlossen haben, um eventuelle Schadensfälle während der Junghundestunde anschließend nachweislich ausgleichen zu können.

Grundlegende Informationen zu alltäglichen Pflichten des Hundehalters (Kot aufsammeln, das Verhalten beim täglichen Spaziergang, Anmelden des Hundes im Rahmen der Steuerpflicht, Adressanhänger, Kennzeichnung durch einen Chip, die Funktion eines Tiermelderegisters usw.) sollen ebenfalls in den Gruppenstunden thematisiert werden.

Aufklärung zu den Themen Impfungen und Kastration werden neutral und gesetzeskonform vermittelt, um rechtzeitig als Hilfestellung zur Entscheidungsfindung zu dienen.

Bundeslandabhängig wird umfassend zum Thema ‚Sachkunde für Hundehalter‘ (gesetzlich vorgeschrieben/freiwillig) und ‚Hundeführerschein‘ (gesetzlich vorgeschrieben/freiwillig) sowie der „Leinenbefreiung“ (Hamburg und Berlin) informiert.

Der Einsatz einer Hundebox ist grundsätzlich möglich. Hierzu gibt es umfassende Informationen zu geeigneten Boxen, tierschutzgerechter Benutzung und geeigneten Rahmenbedingungen zur Eingewöhnung. *Eine Stellungnahme unseres Verbandes zum Thema ‚die Verwendung von Hundeboxen‘ erhalten Sie hierzu auf Nachfrage in unserer Geschäftsstelle oder finden sie auf unserer Homepage unter www.bvz-hundetrainer.de*

Lernziele der Junghundegruppe

Junghunde (ab einem Alter von 16 Wochen)

Im Rahmen der Junghundegruppe sollten folgende Punkte vermittelt oder geübt werden:

- angemessen mit Artgenossen jeder Größe und jeden Alters umzugehen,
- das unbedingte Ausführen von Kommandos seitens des Halters (Formalismus, Konditionierung)
- das Gehen neben dem Halter an lockerer Leine (begrenzte Strecke) mit und ohne Hilfsmittel (Orientierung am Menschen)
- Futter/Belohnung kontrolliert aufzunehmen,
- Übungen längere Zeit ausführen zu können (Sitz/Platz/Fuß),
- Ruhe (Frustrationstoleranz steigern) und Aufmerksamkeit zu üben (verlängertes Sitzen, Warten/Bleiben) sowie
- Herankommen zum Halter an langer Leine abgesichert und ohne Leine
- Jagdliche Impulse erkennen und abbrechen können
- Tierarzttraining

Hundehalter

Im Rahmen der Junghundegruppe sollten Hundehalter lernen,

- angemessener Umgang mit Hunden
- Ausdrucksverhalten des eigenen Hundes erkennen und richtig deuten
- Kommunikationsverhalten zwischen Hunden richtig zuordnen und, falls nötig, rechtzeitig intervenieren
- die vier Formen der Lerntheorie kennen und bei Bedarf richtig anwenden
- Verbindlichkeit herstellen (Durchsetzen von Anweisungen, Ernsthaftigkeit, Zwang)
- Sicherheit anbieten (Nähe, Verlässlichkeit, Entspannung)
- spielen mit dem Hund (Möglichkeiten, Gefahren, Entwicklungen)
- Pflichten von Hundehaltern (Rechte und Pflichten wie z.B. Entfernen von Hinterlassenschaften, Straßenverkehrsordnung, Gefahrenabwehrverordnung, Mietrecht usw.)
- grundsätzlicher Umgang mit dem Hund zu Hause/unterwegs (Beziehung, keine Formalismen)
- übertragbare Krankheiten erkennen
- Kastration/Sterilisation (Methode/Auswirkungen) verstehen (Hündin/Rüde)
- Pubertät (Auswirkungen, Hilfestellung, Hormone und ihre Wirkung)
- Rassekunde (genetische Disposition eigener Hund/andere Rassen und deren spezifisches Verhalten)
- Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Hund (Kurs/Alltag)